

Erläuterungen zum Entwurf der neuen WTO des SVS

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde !

Die Strukturkommission des SVS hat entsprechend des Auftrages des letzten Verbandstages die WTO des SVS überarbeitet. Dieser neue Arbeitsentwurf der WTO soll unserem Verbandstag 2009 zur Abstimmung vorgelegt werden und wird hiermit zur Diskussion gestellt.

Ergebnis der Überarbeitung ist eine grundlegend neu gestaltete übersichtliche Gliederung. Wesentliche Absätze sind klarer gefasst und gestrafft worden. Hauptanliegen ist aber eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten unter Beachtung der Erfahrungen der letzten Jahre. Insbesondere werden dabei die durch neue technische Mittel (Internet) entstandenen Möglichkeiten berücksichtigt. Vor allem die Bestimmungen zu Mannschaftsmeldungen und Ergebnisübermittlung sind präzisiert worden. Das ist erforderlich, da die Nutzung des Portal64 künftig eine zentrale Rolle für die Mitgliederverwaltung und Wettkampforganisation spielen wird.

Wenngleich es hier insbesondere bei der Einführung im Sommer 2008 noch erhebliche Probleme gab, überwiegen jedoch aus unserer Sicht die positiven Aspekte, und mit weiteren Verbesserungen ermöglicht die Anwendung des Portals64 den Vereinen die schnelle und direkte Ergebnismeldung. Dadurch erhalten alle interessierten Schachfreunde die Chance des schnellen Zugriffs auf die aktuellen Wettkampfergebnisse.

Änderungen sind auch in den Punkten zur Spielverlegung, zum Schiedsrichtereinsatz und zur Wettkampfdurchführung, sowie in den Bereichen Ordnungsmaßnahmen und Rechtsmittel vorgesehen.

Die Ordnungsmaßnahmen wurden klarer strukturiert.

Ein eigener Abschnitt soll dem fairnesswidrigen Verhalten von Mannschaften und Spielern gewidmet werden, die ihre Teilnahme an Veranstaltungen ohne triftige Gründe abbrechen. Das trifft auch z.B. auf den Nichtantritt in einer letzten Runde zu, was zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann. Dem wollen wir entgegenwirken. Ordnungsmaßnahmen sollen auch ergriffen werden können, wenn es sich dabei um Veranstaltungen außerhalb des Spielbetriebes des SVS, sowohl „nach oben als auch nach unten“ handelt. Der Rahmen für mögliche Ordnungsmaßnahmen wurde etwas erweitert und dyna-

mischer gestaltet, um den Verantwortlichen einen größeren Spielraum für differenzierte Anwendungen an die Hand zu geben.

Die Rechtsmittel wurden um den „Beschwerdetatbestand“ erweitert.

Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass es die verschiedensten Wortmeldungen zur Organisation des Spielbetriebes gab. Die Verbandsgerichte haben sich solchen Anliegen nicht verschlossen, obwohl es dafür keine klaren Regelungen gab. Sie haben sich dabei davon leiten lassen, dass Entscheidungen und Festlegungen von einzelnen Verbandsfunktionären, vom Vorstand bzw. Gremien einer auf demokratischer Basis beruhenden Kontrolle unterzogen werden. Dies jetzt auch in der WTO festzuschreiben, ist wesentliches Anliegen des neuen Rechtsmittels „Beschwerde“. Über Beschwerden sollen der Landesspielleiter bzw. der Vorstand befinden. Sie sind, wie auch der Protest als Rechtsmittel der ersten Instanz gebührenfrei.

Neu ist dem Fortschritt der Zeit folgend, dass für Beschwerden und Proteste auch die elektronische Post genutzt werden kann. Für die Rechtssicherheit sind aber zusätzliche Empfangsbestätigungen erforderlich, weshalb eine geringfügige Fristverlängerung eingeräumt werden musste. Für die weiteren Rechtsmittel kann der moderne Weg der Übermittlung allerdings nicht genutzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für sie wesentlich höhere Anforderungen gelten und dass sie gebührenpflichtig sind. Für Einsprüche und Berufungen kann auf den Postweg nicht verzichtet werden.

Die Strukturkommission hat sich dazu entschlossen, auch einen Passus dazu aufzunehmen, welche Anforderungen an die Form des eingelegten Rechtsmittels zu stellen sind. Aus der bisherigen Praxis ist einiger „Wildwuchs“ bekannt, den es künftig nicht mehr geben sollte. Wenn jemand ein Rechtsmittel einlegen will, muss er auch klare Vorstellungen zu dem äußern, was korrigiert werden soll und was er mit seinem Rechtsmittel erreichen möchte. Es genügt nicht, lediglich seinem Unmut Luft zu verschaffen und es den für die Bearbeitung Verantwortlichen zu überlassen, etwas daraus zu machen.

Anmerkungen und Änderungswünsche zu diesem Entwurf der WTO sind bitte bis zum 31.12.2008 an die Geschäftsstelle des SVS zu übermitteln, damit diese im Januar von der Strukturkommission beraten und eingearbeitet werden können.

Siegfried Müller

Vorsitzender Strukturkommission
Vizepräsident SVS